

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland"

für das Haushaltsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland" hat am 11. Dezember 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 für den Zweckverband "Hochwasserschutz Hanauerland" beschlossen:

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.03.2026, Aktenzeichen: RPF14-2207-88/6/2 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland" für das Haushaltsjahr 2026 gemäß §§ 18 und 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ i.V.m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.kehl.de/service-seiten/oeffentliche+bekanntmachungen>

Kehl, den 31.03.2026

Wolfram Britz, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des
Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland" für 2026

Auf Grund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 15.12.2015 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 und § 6 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	906.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	906.000 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	734.050 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.550 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	91.500 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.670.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.670.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	91.500 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.600 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	117.100 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 91.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Summe aus 2.7 und 2.10)	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **100.000 €**

§ 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf: **1.096.500 €**

davon im Ergebnishaushalt	354.000 €
davon im Finanzhaushalt	742.500 €

Die Umlagen sind von der Verbandskasse nach Bedarf abzurufen und werden spätestens am 01.12.2026 zur Zahlung fällig.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Weitere Bestimmungen

Die fortgeschriebene Mittelfristige Finanzplanung wird beschlossen.

Kehl, den 11.12.2025

Der Verbandsvorsitzende



Wolfram Britz